Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.	**05 / 2027**
Tischvorlage:	**ja / nein**
	öffentlich / nicht öffentlich
Kulturkonvent:	**4. Dezember 2026**

Titel der Vorlage:	Beschluss über die Fortführung der kulturraumeigenen Projekte der Kulturellen Bildung (Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, Mobilitätsprogramm kulturpass't! einschließlich kitakupa) im Haushaltsjahr 2027 sowie den vorzeitigen Einsatz veranschlagter Eigenmittel bis zum Vorliegen des Zuwendungsbescheides
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 26. Juni 2026 Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 8. Januar 2026
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat, 13. Sitzung vom 23.09.2026
Beschluss:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen befürwortet die Fortführung der kulturraumeigenen Projekte der Kulturellen Bildung (Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, Mobilitätsprogramm kulturpass't! einschließlich kitakupa) im Haushaltsjahr 2027 sowie den vorzeitigen Einsatz veranschlagter Eigenmittel bis zum Vorliegen des Zuwendungsbescheides.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten der Kulturellen Bildung von 399.199,12 EUR stellt der Kulturraum Eigenmittel in Höhe von maximal 82.767,28 EUR zur Verfügung.

Der Honorarvertrag für das Projektmanagement „Mobilitätsprogramm kulturpass't! einschließlich kitakupa“ wird bis zum 31.12.2027 verlängert.

C. Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) sind Einrichtungen und Maßnahmen der Kulturellen Bildung bei der Vergabe finanzieller Mittel durch die Kulturräume angemessen zu berücksichtigen. Zur Umsetzung dieses Auftrages wurden in allen sächsischen Kulturräumen Netzwerkstellen Kulturelle Bildung eingerichtet.

Diese übernehmen die Funktion regionaler Koordinierungs- und Vermittlungsstellen zwischen Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern, Bildungseinrichtungen, der Schulverwaltung sowie Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Begleitung und Unterstützung regional bedeutsamer Projekte leisten die Netzwerkstellen zudem einen wichtigen Beitrag zur Sicherung gleichwertiger Teilhabechancen im Bereich der Kulturellen Bildung.

Grundlage der Förderung ist Teil C der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 8. Januar 2026. Gegenstand der Förderung sind die Netzwerkstellen Kulturelle Bildung der Kulturräume einschließlich der von ihnen fachlich begleiteten Projekte von regionaler Bedeutung. Der Kulturraum hat dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) jährlich bis zum 15. Oktober für das Folgejahr einen Antrag für die Netzwerkstelle, eine Übersicht der als förderwürdig eingeschätzten Projekte von regionaler Bedeutung unter Angabe der Priorität sowie das Einvernehmen des Landesamtes für Schule und Bildung vorzulegen.

Gefördert werden die zur Umsetzung der jährlich festgelegten Aufgaben erforderlichen Personal- und Sachausgaben der Netzwerkstelle einschließlich der regional bedeutsamen Projekte.

Für das Jahr 2027 werden Personalkosten für die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung in Höhe von 35.731 EUR veranschlagt. Diese entsprechen dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand einer hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterin des Kulturraums im Umfang von 19,5 Wochenstunden. Die Sachkosten belaufen sich auf 16.500 EUR. Die Gesamtkosten der Netzwerkstelle betragen somit 52.231 EUR.

Im Jahr 2027 sollen folgende Projekte umgesetzt werden:

Hierbei handelt es sich zum einen um das Projekt „Museum in a Clip“ des Vereins für Medienbildung Sachsen e. V., das in Kooperation mit dem Kulturraum Vogtland-Zwickau durchgeführt werden soll. Für die Umsetzung wurde eine Förderung in Höhe von 9.912 EUR beantragt. Im Antrag an das SMWK wird dieser Antrag nicht aufgeführt, da die Zuwendung des SMWK über den Kulturraum Vogtland Zwickau beantragt wird.

Zum anderen soll das kulturraumeigene Mobilitätsprogramm „kulturpass't!“ einschließlich des ab dem Jahr 2027 neu eingeführten Teilprojektes „kitakupa“ (Beschluss-Nr. 317) fortgeführt werden. Das Programm ermöglicht Schulen und Kindertageseinrichtungen die Durchführung kultureller Bildungsprojekte in Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren aus Kunst und Kultur. Kultureinrichtungen werden dabei als außerschulische Lernorte erlebbar gemacht. Die Projekte können sowohl in den beteiligten Einrichtungen als auch direkt in Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. Gefördert werden die hierfür entstehenden Fahrtkosten, Materialkosten sowie Künstlerhonorare. Projekte im Bereich „kitakupa“ finden

währen der Aufbau- und Erprobungsphase generell in der Kita statt. Die teilnehmenden Einrichtungen wählen ihre Projektangebote aus einem online verfügbaren Katalog aus.

Für das Jahr 2027 sind im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen insgesamt 360 Einzelprojekte vorgesehen, davon 280 Projekte im Rahmen von „kulturpass't!“ und 80 Projekte im Rahmen von „kitakupa“. Die Ausgaben für die Durchführung der Einzelprojekte werden auf 211.600 EUR veranschlagt. Hinzu kommen Personal- und Sachkosten für das Projektmanagement in Höhe von 67.238,12 EUR. Die Gesamtausgaben für das Mobilitätsprogramm betragen somit 278.838,12 EUR.

Das Projektmanagement wird seit mehreren Jahren kontinuierlich durch dieselbe Projektleitung wahrgenommen. Hierdurch konnten umfangreiche Fachkenntnisse in der Organisation und Umsetzung des Programms sowie belastbare Kooperationen und regionale Netzwerke mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern aufgebaut werden. Die vorhandenen Erfahrungen und Strukturen tragen wesentlich zur erfolgreichen Durchführung des Programms bei und bilden zugleich eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des ab 2027 neu eingeführten Teilprojektes „kitakupa“. Die Fortführung des bewährten Projektmanagements gewährleistet Kontinuität, Verlässlichkeit und eine effiziente Umsetzung der Programmziele.

Darüber hinaus wird für das Jahr 2027 das in Annaberg-Buchholz stattfindende Märchenfilmfestival fabulix einschließlich des begleitenden Wissens- und Kreativwettbewerbs im Bereich der Kulturellen Bildung zur Förderung beantragt. Das Festival verbindet kulturelle Bildung mit film- und medienpädagogischen Angeboten und richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche.

Die Gesamtausgaben des Projektes belaufen sich auf 550.000 EUR. Für den Bereich der Kulturellen Bildung sind Ausgaben in Höhe von 68.130 EUR kalkuliert. Die finanzielle Beteiligung des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen erfolgt im Bereich der Darstellenden Kunst in Höhe von 60.000 EUR. Für den Bereich der Kulturellen Bildung wird beim SMWK eine Förderung in Höhe von 51.098 EUR beantragt.

Nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung können bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Netzwerkstelle einschließlich der regional bedeutsamen Projekte durch das SMWK gefördert werden.

Für die Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Kulturelle Bildung im Jahr 2027 entstehen Gesamtausgaben in Höhe von 399.199,12 EUR. Hierfür wurde fristgerecht beim SMWK zum 15.10.2026 ein Zuschuss in Höhe von 299.399,34 EUR beantragt. Der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 82.767,28 EUR.

Um einen fristgerechten Maßnahmenbeginn und die kontinuierliche Umsetzung der Vorhaben sicherzustellen, sollen diese Eigenmittel bereits vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides des SMWK eingesetzt werden können. Dadurch können Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen vermieden und die Handlungsfähigkeit der Projektträger gewährleistet werden.

Für die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung sowie die vorgesehenen regional bedeutsamen Projekte wurde beim SMWK ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 1. Dezember 2026 beantragt und bereits bewilligt.

Anlagen:

1. Antrag an das SMWK einschließlich aller Antragsunterlagen und Anlagen.
2. Übersicht der Anträge auf Zuwendung des SMWK gemäß Förderrichtlinie Kulturelle Bildung, Teil 2 Abschnitt C.
3. Auszüge aus Umfragen unter den kooperierenden Partnerinnen und Partnern im Programm kulturpass´t

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 4. Dezember 2026

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes